

Einführung von Automatischen Externen Defibrillatoren (AED) im Landkreis Rotenburg (Wümme)

1. Zweck der Förderung

1.1 Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fördert zur Ergänzung des bestehenden Rettungsdienstes die Aufstellung von Automatischen Externen Defibrillatoren (nachfolgend AED) an allgemein zugänglichen Stellen im Kreisgebiet. Es soll eine möglichst flächendeckende Versorgung des Kreisgebiets mit AED erreicht werden.

2. Förderfähige Ausgaben

Im Sinne einer einheitlichen Ausstattung im Kreisgebiet und auf Empfehlung des Vereins zur Förderung der Notfallversorgung Sittensen – Zeven- Tarmstedt e.V. fördert der Landkreis ausschließlich die Anschaffung von Geräten des Typs „PRIMEDIC HeartSave PAD“ in Kombination mit einem Rucksack mit Patientendecke, Erste Hilfe AED Kit, Kfz-Verbandkasten sowie einem Karton Einmalhandschuhe. Diese Kombination kann von den nach dieser Förderrichtlinie Antragsberechtigten zu den zwischen dem Landkreis und Firma medida GmbH & Co.KG, Sangenweg 19, 64589 Stockstadt, vereinbarten Konditionen beschafft werden.

3. Umfang und Höhe der Zuwendung; Bewilligungsvoraussetzungen

3.1 Die Beschaffung eines Geräts wird mit bis zu 30 % des Kaufpreises laut der in Nr. 2 genannten Vereinbarung gefördert.

3.2 Die Gewährung einer Zuwendung setzt eine finanzielle Eigenbeteiligung des Antragstellers in Höhe von mindestens 30 % des Kaufpreises voraus.

3.3 Der Antragsteller hat ferner nachzuweisen, dass in angemessener Zahl geschulte Personen zur Bedienung des AED zur Verfügung stehen.

3.4 Die Auszahlung der Zuwendung kann erst nach Vorlage der Rechnung erfolgen.

4. Antragsverfahren

4.1. Antragsberechtigt nach dieser Handreichung sind:

- kreisangehörige Verwaltungseinheiten,
- staatliche Behörden,
- Verbände, Vereine und kirchliche Träger sowie
- private Unternehmen

die ihren Sitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) haben.

4.2 Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dieser Handreichung ist schriftlich beim Betrieb Rettungsdienst des Landkreises zu stellen.

4.3 Mit dem Antrag hat der Antragsteller zu benennen:

- den Ort, an dem der AED aufgestellt werden soll,
- die zeitliche Verfügbarkeit des Geräts und
- die für das Gerät verantwortliche Person mit Telefonnummer.

Der Antragsteller hat außerdem anzugeben, in welchem Umfang geschultes Personal zur Verfügung steht und eine Finanzierungsübersicht vorzulegen.

5. Inkrafttreten

Diese Handreichung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.